



## **Brilliant Aktiengesellschaft**

**Gnarrenburg**

**ISIN DE0005272702**

**WKN 527270**

### **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden hiermit die Aktionäre der Brilliant Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Gnarrenburg zu der

**am Mittwoch,**

**26. August 2009**

**um 12.00 Uhr**

in den Geschäftsräumen der

**Brilliant Aktiengesellschaft,**

**Brilliantstraße 1,**

**27442 Gnarrenburg**

stattfindenden

#### **30. Ordentlichen Hauptversammlung**

ein.

#### **Tagesordnung**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Brilliant AG zum 31. Dezember 2008 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2008, des gebil-**

**ligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2008 und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2008 mit dem Bericht des Aufsichtsrats**

**2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

**4. Wahl zum Aufsichtsrat**

Mit Beschluss vom 13. November 2008 hat das zuständige Registergericht Herrn Herbert Guy Mullaly, Paris, gemäß § 104 Abs. 2 Satz 1 AktG zum weiteren Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Herbert Guy Mullaly, Président der Stratford Finances S.A.S., Paris, durch Wahlbeschluss der Hauptversammlung zu bestätigen. Die Amtszeit soll bis zur Beendigung der Hauptversammlung dauern, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2013 beschließt.

Herr Herbert Guy Mullaly hat keine weiteren Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats richtet sich nach §§ 95 f. und 101 des Aktiengesetzes, § 4 des Drittelbeteiligungsgesetzes sowie § 8 Abs. 1 der Satzung.

**5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Gräwe & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu wählen.

## 6. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28. August 2008 hat den Vorstand zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt. Eine solche Ermächtigung darf höchstens für 18 Monate gewährt werden. Die Ermächtigung soll daher erneut gewährt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, bis zum 28. Februar 2011 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals (EUR 9.205.200,00), d.h. im anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von bis zu EUR 920.520,00 zu erwerben. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden.
- b) Die Ermächtigung unter lit. a) kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft ausgeübt werden.
- c) Der Erwerb von eigenen Aktien darf (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots der Gesellschaft erfolgen.
  - (1) Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie der Brilliant AG (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Brilliant AG im Präsenzhandel an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien um nicht mehr als 10% über und 20% unterschreiten.
  - (2) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot der Brilliant AG an alle Aktionäre, darf der Erwerbspreis je Aktie der Brilliant AG (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Brilliant AG im Präsenzhandel an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots um nicht mehr als 10% über- und 20% unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der

jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb eigener Aktien der Brilliant AG je Aktionär kann vorgesehen werden. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, soweit diese Anwendung finden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, wie folgt zu verwenden:

Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Ermächtigung zur Einziehung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Durch die Einziehung ohne Kapitalherabsetzung erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital, das unverändert bleibt. Der Vorstand ist in diesem Fall auch ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

### **Ausgelegte Unterlagen**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2008 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008 und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2008 sowie der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 liegen vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht während der üblichen Geschäftszeiten aus. Auf Verlangen wird jedem Aktionär eine Abschrift dieser Unterlagen unverzüglich und kostenlos übersandt.

### **Bedingungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts**

Die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien, die sämtlich mit jeweils einem Stimmrecht versehen sind, beträgt zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 360.000 (Angabe gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 1 WpHG).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 16 Absatz 1 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis am

19. August 2009

unter der nachstehenden Adresse

Brilliant AG

c/o Bankhaus Neelmeyer AG

FMS/FWA

Am Markt 14-16

28195 Bremen

Fax: +49 (0) 421- 3603 153

bei der Gesellschaft angemeldet und ihr gegenüber unter dieser Adresse den von dem depotführenden Institut erstellten Nachweis erbracht haben, dass sie zu Beginn des 5. August 2009, d.h. am 5. August 2009 um 0:00 Uhr (MESZ), Aktionäre der Gesellschaft waren. Der Nachweis über nicht in Girosammlerverwahrung befindliche Aktien kann auch von der Gesellschaft oder einem Kreditinstitut gegen Einreichung der Aktien ausgestellt werden. Die Anmeldung und der Nachweis bedürfen der Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache.

Nach ordnungsgemäßem Eingang der Anmeldung und des Nachweises werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Aktionäre, die bei ihrem depotführenden Institut rechtzeitig eine Eintrittskarte zur Teilnahme an der Hauptversammlung angefordert haben, brauchen nichts weiter zu unternehmen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes wird in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

### **Stimmrechtsvertretung**

Der Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl ausüben lassen.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, sich auch durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der Weisungen aus. Diejenigen Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen wollen, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Die jeweils auf ihren Namen ausgestellte Eintrittskarte und ein Vollmachtsformular können Aktionäre über ihre Depotbank bestellen. Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre mit der Eintrittskarte.

Für die Erteilung von Vollmachten an Bevollmächtigte ist die Schriftform erforderlich und ausreichend. Die Formerleichterung für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Vereinigungen von Aktionären und sonstigen geschäftsmäßig Handelnden i.S.v. § 135 AktG bleibt unberührt.

### **Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 und 127 AktG**

Gegenanträge gegen einen oder mehrere Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten oder mehreren Tagesordnungspunkten gemäß § 126 AktG und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 127 AktG sind ausschließlich an folgende Adresse zu übersenden:

Brilliant AG  
Investor Relations  
Brillantstraße 1  
27442 Gnarrenburg  
Telefax: +49 (0) 4763 - 89 272

Die Anträge, die spätestens am 11. August 2009 unter dieser Adresse eingegangen sein müssen, werden den anderen Aktionären im Internet unter

[www.brilliant-ag.com](http://www.brilliant-ag.com)

zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte und nicht ordnungsgemäß gestellte Anträge werden nicht berücksichtigt.

**Gnarrenburg, im Juli 2009**

**Brilliant Aktiengesellschaft**  
***Der Vorstand***